

| | |
|--|---------------------------|
| Beschlussvorlage Nr. 010/2024 | Dez/Amt: II / 60. |
| | Bearbeiter: Rosin, Sylvia |
| | Status: öffentlich |

| | | | |
|-----------------------|--------------------------------------|---------------|-------------------|
| | Beteiligte Bereiche: I., II., 32. | | |
| Beratungsfolge | Status | Termin | Behandlung |
| Bauausschuss | öffentlich | 08.02.2024 | Beschlussfassung |

Betreff:

Neubau eines Katastrophenschutzzentrum AKKON 2 mit 6 Rettungsfahrzeugen
- Stellungnahme der Gemeinde

Beschlusstext:

Der Bauausschuss der Stadt Heidenau beschließt, dem Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zum

Neubau Katstrophenschutzzentrum AKKON 2 mit 6 Rettungsfahrzeugen
Zschierener Str. 5, 01809 Heidenau;
Flurstück 247/9 Gemarkung Mügeln;

das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Gremium (Beratungsfolge) | 1. | 2. | |
| Anwesend | | | |
| JA-Stimmen | | | |
| NEIN-Stimmen | | | |
| Enthaltungen | | | |
| zugestimmt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| abgelehnt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| zurückgestellt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Weiterleitung ohne Beschluss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Schriftführer (Unterschrift) | | | |

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

| Auswirkungen auf den Haushalt | HH-Jahr: |
|---|----------|
| Buchungsstelle : | |
| Beträge in € | |
| • Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung | |
| • Mittelbedarf | |
| Folgeaufwand (jährlich) | |
| • davon Sachkosten | |
| • davon Personalkosten | |
| Folgeertrag (jährlich) | |
| | |

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**Erläuterung:****Beschreibung des Vorhabens:**

Der Bauherr hat die Bauantragsunterlagen zu o. g. Vorhaben am 04.12.2023 bei der unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht. Der Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge hat die Stadt Heidenau mit Posteingang vom 12.12.2023 zur diesbezüglichen Stellungnahme mit Frist zum 07.02.2024 aufgefordert. Diese verschiebt sich um 5 Tage auf den 12.02.2024, da die Frist zur Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme gem. § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB, zwei Monate, ab Eingang bei der Gemeinde, beträgt.

Das Zentrum AKKON 2 soll dem Freistaat Sachsen für eine umfassendere Gefahrenabwehr zur Ergänzung der Kräfte des Katastrophenschutzes dienen. Ziel ist ein effektiveres Krisenmanagement bei Großschadenslagen.

Das Neubauvorhaben befindet sich in der Zschierener Straße 5 in Mügeln, nördlich des bereits bestehenden Standortes der Johanniter-Unfall-Hilfe. Das östlich angrenzende Gebiet ist durch Wohnnutzung geprägt. Nordwestlich des Betriebsgeländes befinden sich Kleingärten. Die Zufahrt zum Gelände erfolgt nördlich des Bestandsgebäudes von der Zschierener Straße aus.

Geplant ist die unabhängige Unterbringung des 1. Einsatzzuges in einem 2-geschossigen, nicht unterkellerten Neubau mit Flachdach. Im Erdgeschoss sind 6 Stellplätze für Einsatzwagen (davon einer mit Waschplatz) sowie ein Lager- und ein Technikraum geplant. Im Obergeschoss entstehen zwei Bereitschafts- und Schulungsräume, eine Terrasse, Umkleide- und Sanitärräume, ein Erste-Hilfe-Raum sowie ein Verwaltungs- und Funk-Raum.

Beschäftigt werden 18 Mitarbeiter/-innen, die in einem 3-Schicht-System von 00:00 bis 24:00 Uhr arbeiten.

Für die Mitarbeiter sollen 8 PKW-Stellplätze und 5 Fahrradabstellplätze südlich des geplanten Gebäudes zur Verfügung stehen.

Das Gebäude soll per Fernwärme beheizt werden.

Bewertung des Vorhabens:

Das Flurstück 247/9 der Gemarkung Mügeln befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist im Rahmen der rechtswirksamen, am 20.12.2012 in Kraft getretenen „Abgrenzungssatzung der Stadt Heidenau“ zu beurteilen.

Demgemäß befindet sich das benannte Vorhaben im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Die Eigenart der näheren Umgebung des Vorhabens entspricht einem Mischgebiet gemäß § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO), sodass das Vorhaben nach Art der baulichen Nutzung in diesem Baugebiet zulässig ist.

Das Vorhaben fügt sich zudem nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Das Vorhaben wahrt gemäß den Angaben die Anforderungen an gesunde Arbeitsverhältnisse (umfassende Belichtung & Belüftung).

Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht (keine Beeinträchtigung eines weiträumigen schützenswerten Siedlungsbereiches).

Die verkehrliche, trink- und abwasserseitige Erschließung sowie die Löschwasserversorgung sind durch öffentliche Infrastrukturanlagen gesichert.

Für das Katastrophenschutzzentrum liegen keine Vorgaben zur erforderlichen Stellplatzanzahl gemäß Richtzahntabelle § 49.1.2 Verwaltungsvorschrift zur Sächsischen Bauordnung (VwVSächsBO) vor. Der Planer hat sich jedoch an der Stellfläche für Bauten mit Büronutzung Pkt. 2.1 der Richtzahntabelle orientiert (1Stellplatz je 40 m² Nutzfläche). Die Nutzung wird in dem Vorhaben ausgeübt.

Als Hauptnutzungsflächen sind die Einstellflächen für die 6 Rettungsfahrzeuge im EG sowie die Verwaltungs- und Schulungsräume im OG (in Anlehnung an die Richtzahntabelle § 49.1.2.1 VwVSächsBO Pkt. 2.1 - Büro- und Verwaltungsräume) anzurechnen. Die Fläche für die Hauptnutzungen gemäß den Inhalten des Bauantrags beträgt 264 m².

Damit ergibt sich eine erforderliche Stellplatzanzahl von 7 PKW-Stellplätzen. Die geplante Anzahl von 8 PKW-Stellplätzen ist demnach ausreichend.

Die Ermittlung der Fahrradstellplätze erfolgt in ähnlicher Weise nach der Hauptnutzfläche. In Anlehnung an die die Richtzahntabelle § 49.1.2.1 Pkt. 2.1 - Büro- und Verwaltungsräume i.V.m. § 49.1.2.2 VwVSächsBO) ist 1 Stellplatz je 60 bis 80 m² Nutzfläche erforderlich.

Damit ergibt sich ein Gesamtbedarf von 4 Fahrradabstellplätzen. Die angegebene Anzahl von 5 Fahrradstellplätzen ist demnach ausreichend.

Sonstige städtebauliche Belange werden nicht wesentlich berührt.

Aus diesen Gründen ist das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Anlagen:

- Anlage 010/2024-1: BV Neubau Katstrophenschutzzentrum AKKON 2 - Lageplan
- Anlage 010/2024-2: BV Neubau Katstrophenschutzzentrum AKKON 2 - Ansichten
- Anlage 010/2024-3: BV Neubau Katstrophenschutzzentrum AKKON 2 - Schnitt
- Anlage 010/2024-4: BV Neubau Katstrophenschutzzentrum AKKON 2 –nicht öffentlich

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!